in Berlin" zur **Generalversammlung**, auf die wir hiermit verweisen. — Der Kellner **Adolf Stürmer**, Christinenstraße 10, ist nicht identisch mit dem Kellner gleichen Namens, welcher am Sonntag wegen eines mit mehreren Genossen verübten groben Exzesses bei dem Barbier A., Fehrbellinerstr. 8, verhaftet worden ist.

Folgen eines Schreibfehlers. Eine ganz verzwickte Situation ist durch einen Schreibfehler eines Kanzlisten im Moabiter Kriminalgericht herbeigeführt worden. In das Moabiter Zuchthaus (Zellengefängniß) wurde unlängst ein Gefangener eingeliefert, welcher zwei Jahre zu verbüßen hatte. Der Mann remonstrirte und behauptete, er sei nur zu „Gefängniß" und nicht zu „Zuchthaus" verurtheilt. Die begleitenden Papiere wiesen das Gegentheil nach, und so blieben alle Remonstrationen unbeachtet. Nach der Zuchthausordnung wurde ihm das Haar kurzgeschnitten, der Bart wegrasirt, aber der Mann blieb dabei, daß er nicht ins Zuchthaus, sondern in das Gefängniß gehöre. So ging das vierzehn Tage lang. Endlich versuchte man, der Sache auf den Grund zu gehen, und da stellte sich heraus, daß der Gefangene Recht hatte. Beim Abschreiben war aus „Gefängniß" versehentlich „Zuchthaus" gemacht worden, und beim Unterschreiben war das übersehen worden. Es bleibt uns völlig unerfindlich, weshalb bei der bestimmten Behauptung des Eingelieferten nicht sofort in dem ganz nahegelegenen Kriminalgericht Nachfrage gehalten und weshalb man erst vierzehn Tage lang gewartet hat, ehe man der Sache auf den Grund ging!

Ueber eine interessante Blüthe aus dem Berliner Vereinsleben wird uns von einem lebensfrohen Abonnenten Folgendes berichtet: „Berlin ist ein Dorf, heute noch, trotz seiner anderthalb Millionen und darüber, und die Menschen drin sind mehrschtendeels verrückt!" . . . mit diesen geflügelten Worten stellte mich — wie unser Gewährsmann schreibt — in einer der jüngsten Nächte ein mir gänzlich unbekannter Herr, als ich die halbdunkle Treppe eines Vierkolats der Oranienstraße emporturnte. Er machte meine Bekanntschaft, oder erneuerte dieselbe vielmehr, da er, wie sich gleich darauf im gasbeleuchteten Salon herausstellte, im Jahre 1860 in Magdeburg beim 66. Infanterie-Regiment dem ersten meiner Obhut anvertrauten Rekruten-Pult zugetheilt gewesen und, vermuthlich, mit manchem gut gemeinten Puff bedacht worden war. Kurz und gut, er erkannte mich, trotz vergangener dreißig Jahre.

Im Lokale fand ich in einem besonderen Zimmer am runden Stammtisch etwa ein Dutzend Herren; ein Verein, wie sich später herausstellte; mein ehemaliger Rekrut war zweiter Vorsitzender desselben. Es war der neu gegründete Verein der Stammler! Der Verein hat sehr strenge Statuten, und wer nicht stottert, muß das Zimmer, und mit diesem die Bedienung der blondäugigen, schwarzgelockten „Ariadne" meiden.

Also wie wir nun „rin" kamen . . ! „Hurrah, Wu, Wulle (so heißt nämlich mein ehemaliger Kamerad und jetziger Obersteuer-Kontroleur) H . . h. also do . . h. ch n . . ch ge . . blie . hieben?" Hi . . ich bei . . heiße nicht Wu-Wulle — nn — h . . und verbitte mir so . . solche Dummheiten — hi . . ich heiße (und nun sprach der Unglücksmensch wie's ihm um's Herz und um die Zunge war, Wu-Wu-Wu-Wu-Wu-Wu- . H . . ulle! Im selbigen Augenblicke schlugen Ariadnes schlanke Finger die Tasten des Flügels an, und „Hoch soll er leben" u. s. w. klang's in wirklich ganz ausgezeichnetem vierstimmigen Chor.

Es gab nun ein Wort das andere, oder vielmehr aus einem Worte machten die Geister immer 4 bis 17, und ich mußte, um aus solch' illustrem Kreise nicht verdammt zu werden, ebenfalls stottern.

Zu meinem Glück fielen mir zwei Geschichten von ehemaligen Kameraden mit „ungelösten Zungen" ein, die ich zum Besten geben konnte, und mein alter Freund von der Steuer war in der Lage, die erste Geschichte, da er sie mit erlebt, bekräftigen zu können.

Auf Wache der Kaserne „Magdeburg" in Magdeburg befindet sich — Anno 1858 — der Portepeefähnrich v. Göpe. Sein Vater, Excellenz und Kommandeur der 8. Division, kommt angeritten. Der Posten schreit heraus, und „Kasper", so nannten wir den treffenbeschwerten Demosthenes stets, fängt an: „Ge . . Ge . He . He . . wehr . . . auf! A . . A . . A . . Achtung, prä . . prä . . prä . . prä . . prä . . . . . ." „Laß' man sind, Kaspar", winkte Excellenz-Papa, der mittlerweile vom Thor bis zur Wache wohl 120 Schritt langsam geritten war, lächelnd und sich das Präsentiren verbittend, lächelnd ab und — — „Kasper" wurde ein Jahr später, bei seiner Beförderung zum Offizier, zum Train versetzt.

Im Jahre 1860 war ein Graf Gneisenau Kommandeur eines Jäger-Bataillons; sein Sohn hatte sich durch ein Säbelduell auf der Kriegsschule zu Erfurt ein nervöses Schütteln des Kopfes und mit diesem das Stottern angewöhnt. Das heißt, er stotterte gemeiniglich nur dann, wenn er ein böses Gewissen hatte — und dies kam sehr häufig vor. Sein Vater, zu dessen Bataillon er als jüngster Lieutenant kam, hatte bereits zum dritten oder vierten Male nicht unbeträchtliche Schulden für ihn bezahlt und die offizielle Versicherung abgegeben, im Rückfalle den Sprößling seinem Schicksale zu überlassen. — Eines Tages eine erneute Klage — — — und der Adjutant ruft das Offizierkorps nach der Paroleausgabe nach dem Kasino. „Meine Herren," so beginnt der Bataillons-Kommandeur Graf Gneisenau, „es ist abermals der bedauerliche Fall vorgekommen, daß einer der jüngeren Herren leichtsinnig Schulden gemacht, ohne zu wissen, wie er Deckung schaffe! Lieutenant Graf Gneisenau, wie wollen Sie die Schuld bezahlen?" Der „Angeschnarchte" wird leichenblaß, schüttelt dann nervös sein Haupt und bricht los: „H . . H . Herr O . . O . . O . . Ho . . berst Wa . . ha . . ha . . ch heeister, i . . i . . ch habe einen s . . s . . s . . sehr gü . . . hü . . tigen La . . ha . . ha . . ter u . . u . . und ich denke . . ." „Verdammter Junge, ich denke nicht daran", brüllt der Kommandeur, „im Uebrigen haben Sie drei Tage Stubenarrest, den ich sofort anzutreten bitte."

Mit diesen beiden kleinen, absolut wahren Geschichten hatte ich mich „eingekauft", und als ich gegen 3 Uhr Morgens nach Hause kam und meine Gattin zufällig aufwachte, da begrüßte ich sie: „Gu . hu . hu . . ten Mo . mo . horgen . . . !" „Leg' Dich nur schlafen," flötete sie — — und ich ging hin und that, wie mir geheißen — — ob die Gewohnheit, oder das Stuckern der Droschke, oder das böse Gewissen, wie bei meinem alten Freunde Gneisenau, Schuld an dem Stottern hatte, weiß ich nicht; will's auch nicht wissen, aber wahr ist Alles bis auf das Düpfelchen, was ich hier niedergeschrieben.

Vom verlorenen Sohn. Ein ehrwürdiger Pastor in einer der östlichen Provinzen hatte seinen erstgeborenen, talentirten Filius, nachdem derselbe das Abiturium rite absolvirt hatte, nach der Provinzialhauptstadt zur Universität gebracht, damit derselbe dortselbst dem Jus obliege. Der junge Studiosus belegte zwar Institutionen und Pandekten, kümmerte sich aber herzlich wenig um das heilige Recht, traktirte vielmehr mit größtem Eifer die ars amandi, und der Kampf des Jus mit Amors Pfeilen endete zu Gunsten Amors. Der Studiosus lag in mitsobaren Banden eines liebefreudigen Mädchens und ließ darüber Semester über Semester verstreichen. Die Warnungen und Drohungen des besorgten Vaters hatten keinen Erfolg, und als derselbe seinen verliebten Sohn, um ihn aus den Liebesbanden loszureißen, hierher nach Berlin entsandte, folgte alsbald das allzeit treue Mädchen auch nach der Kapitale Deutschlands. Die Treue des Mädchens konnte den alten Pastor aber keinesfalls rühren, und da der Herr Studiosus mittlerweile in das fünfte Semester gekommen, und im Verein mit seiner Getreuen auch beträchtliche Summen verbraucht hatte, so mußte, zumal der alte Vater durchaus nicht übermäßig mit Glücksgütern gesegnet ist, energisch Wandel geschaffen werden. Der Herr Pastor wandte sich in seiner Noth an seinen Vetter und Amtsbruder hier in Berlin, und der Ueberredekunst des Berliner Geistlichen gelang es, den Bruder Studio, den Wünschen des Vaters entsprechend, zur Heimkehr ins Vaterhaus zu bewegen. Der Tag der Abreise kam heran, und wirklich stellte sich der Studio auf dem Bahnhof Friedrichstraße pünktlichst zur Stunde ein, um abzureisen. Das Billet wird mit ca. 29 Mark vom hiesigen Vetter gelöst und nun bittet der Abreisende nur noch um eine Postmarke, mit welcher er einen Brief frankiren will, um ihn dann sofort in den Briefkasten zu stecken. Der Berliner Pastor, der seinen Pflegebefohlenen nicht vom Perron lassen will, holt selbst eine Marke herbei. Der Brief wird damit versehen und gleitet in den Briefkasten des Postwagens. Es wird Abschied genommen und der Studiosus steigt in das Coupee. Am andern Morgen früh geht aus Ostpreußen die telegraphische Meldung in Berlin ein, daß der Sohn in der Heimath nicht eingetroffen sei. Der Vetter Pastor in Berlin stellt die nöthigen Recherchen an, und erfährt denn auch, daß der verliebte Student es vorgezogen, in Berlin zu bleiben; er war darum auf dem Bahnhof Alexanderplatz wieder ausgestiegen, hatte aber als zärtlicher Sohn jenen Brief, wozu ihm mit größter Liebenswürdigkeit noch die Freimarke dargereicht wurde, an seinen Vater gesandt, damit dieser nur ja nicht durch sein Ausbleiben beunruhigt werden möchte. Natürlich wird nun der alte Pastor selbst die weite Reise nach der Kaiserstadt antreten, um den um ihn so zärtlich besorgten Sohn in Person „einzuheimsen".

Neue Lotterien. Der Kaiser hat dem Marienkirchenbau-Verein zu Mühlhausen i. Th. die Erlaubniß ertheilt, zur Gewinnung der Mittel für die fürstgerechte Wiederherstellung der Marienkirche daselbst eine Geldlotterie zu veranstalten und die Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben. — Ferner hat der Vorstand der ständigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu Weimar die Erlaubniß erhalten, zu der im Laufe dieses Jahres zu veranstaltenden Ausspielung von Gegenständen der Kunst und des Kunstgewerbes auch im preußischen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Auch in der Heiligengeiststraße beginnt man mit den alten Häusern stark aufzuräumen. An der Stelle des Palais der Aebte von Lehnin, Nr. 11, erhebt sich wieder ein monumentaler Neubau eines Geschäftspalastes. Eine ganze Häuserreihe wird die Reichspost im nächsten Frühjahr niederlegen. Die Ostseite der Straße ist sehr alt. Die Häuser sind zum Theil baulich sehr interessant. Der Flur von Nr. 35 z. B. zeigt ein prächtiges Sternengewölbe und in den Zimmern sieht man reiche Stuckdecken, welche offenbar früher Farben trugen.

Die große Feuersbrunst, welche, wie gemeldet, die Kindermannsche Bronzewaaren- und Lampen-Fabrik in der Möckern-Straße heimgesucht hat, nahm die Thätigkeit unserer Feuerwehr noch bis in die gestrigen Abendstunden in Anspruch. Während der Nachmittags begonnenen Aufräumungsarbeiten mußte zeitweise noch Wasser gegeben werden, da das Feuer unter den Balkenlagen lange Zeit fortglimmte. Der Brand hat im östlichen Theile des langgestreckten Fabrikgebäudes am heftigsten gewüthet, denn hier sind die Decken der oberen Etagen, sowie das Dach vom Feuer völlig vernichtet. Die günstige Windrichtung sowie die in der Mitte des Gebäudes angeordneten Grenzwände von Wellblech haben die westwärts belegenen Räumlichkeiten einigermaßen vor den Flammen geschützt, wenn auch das durch den Fahrstuhlschacht übertragene Feuer in den Fabrikfälen der zweiten und dritten Etage immerhin erheblichen Schaden angerichtet hat. Die Parterreräume, in denen sich das Comptoir und Lager befindet, haben nur durch die herablaufenden Wassermassen Schaden gelitten; das am Westgiebel sich rechtwinklig anschließende Wohngebäude ist völlig unversehrt geblieben. Hunderte von Neugierigen besichtigten gestern Nachmittag von der Möckern-, der York- und Kreuzbergstraße aus das rauchgeschwärzte Fabrikgebäude. Leider ist der Betrieb des Etablissements durch die Feuersbrunst vollständig lahmgelegt, da auch alle Maschinen vernichtet sind. Mehrere hundert Arbeiter sind daher für längere Zeit brodlos geworden.

Unsere allzeit hilfsbereite Feuerwehr ist vorgestern Abend nach der Charitee alarmirt worden, um einen entwichtenen Irrsinnigen wieder einzufangen. Ein in der neuen Charitee untergebrachter Geistesgestörter, der sich seither stets ruhig und friedlich verhalten hatte, entfloh gestern Abend in der achten Stunde, während der Wärter zu ihm in die Zelle getreten war, aus derselben und eilte, verfolgt von mehreren Beamten, nach dem Garten. Dort kletterte der Wahnsinnige mit kapenartiger Gewandtheit auf eine Linde und blickte dann von der Krone des Baumes mit aller Ruhe auf die Wärter hinab, welche sich vergeblich abmühten, den Flüchtling von seinem hohen Standpunkt herunterzuholen. Da man befürchten mußte, daß bei etwaigem Nachklettern von Seiten der Verfolger der Irrsinnige sich widersetzen und dadurch ein Unglück herbeiführen würde, so entschloß man sich die bewährte Helferin in der Noth, die Feuerwehr, um Beistand anzurufen. Mittelst des Telephons wurde von Seiten der Charité-Verwaltung der kritische Fall der Feuerwehr-Abtheilung in der Linienstraße mitgetheilt, welche auch sofort einen Zug entsandte. Das Anrücken der Feuerwehr bereitete anscheinend dem Irrsinnigen viel Vergnügen und er beobachtete mit vielem Interesse die Anstalten, welche getroffen wurden, um ihn herunterzuholen. Er näherte sich schließlich freiwillig einer an den Baum gelehnten Leiter und folgte auch ohne Weiteres dem Feuerwehrmann, der zu ihm emporgeklettert war; während des Herunterseigens erklärte er, daß die Feuerwehrleute seine guten Freunde seien und er dieselben fürstlich belohnen werde. Er folgt schließlich auch den Wärtern willig nach der Zelle, so daß der Zwischenfall keine weiteren Folgen gehabt hat.

Entlassen — unter dieser Ueberschrift brachten wir nach dem Konkektionär die Mittheilung, daß der in Amsterdam verhaftete unbetreue Kassirer der in Konkurs gerathenen Firma Scheicher aus formellen Gründen wieder auf freien Fuß gesetzt worden sei. Diese Nachricht wird jetzt von dem genannten Fachblatt selbst als unrichtig bezeichnet mit dem Hinzufügen, daß der dingfest gemachte Durchgänger ausgeliefert und bereits nach dem hiesigen Untersuchungsgefängniß überführt worden sei.

Mit unerhörter Frechheit ist Dienstag Abend um 7 Uhr in dem belebten Restaurant von Krämer, Friedrichstraße 123, ein Diebstahl ausgeführt worden. Das Lokal liegt auf dem Hofe zu ebener Erde, und man gelangt beim Eintritt zunächst in ein sogenanntes Entree, in welchem ein an der Thür hängender Meter hoher Wandspiegel hing. Um die genannte Zeit erschienen daselbst zwei junge Leute, nahmen unbekümmert um die aus- und eingehenden Gäste den Spiegel ab und trugen ihn unangefochten davon. Heute Vormittag gegen 8 Uhr, ehe noch polizeiliche Erhebungen in der Sache vorgenommen worden waren, erschien ein etwa 20jähriger Mann in der Wirthschaft, trat mit großer Sicherheit auf und stellte sich als Polizeiverbrecher vor. Er erkundigte sich über die näheren Umstände des Diebstahls und machte sich anheischig, den entwendeten Gegenstand wieder herbeizuschaffen, und entfernte sich. Nach etwa anderthalb Stunden kehrte er zurück und erklärte, daß er den Spiegel bei einem Trödler, Veteranenstraße 16, gefunden habe, woselbst er auf den Namen des Kellners Bauch versetzt worden sei. Die Wirthin war hocherfreut darüber, sich einen guten Erfassmann in das andere, als der Mann noch hinzufügte: „Einer der Diebe steht bereits draußen und wartet auf seine Verhaftung." Man folgte dem Angeber, der mit einem draußen wartenden jungen Menschen eine an der Ecke der Oranienburger- und Linienstraße belegene Destillation besuchte, und beide wurden nun durch einen benachrichtigten Schutzmann des 6. Polizei-Reviers festgenommen. Der Polizeischreiber entpuppte sich als der stellenlose Kellner Bieweger und sein Begleiter wurde als der obdachlose Kellner Bauch rekognoszirt; der gestohlene Spiegel wurde in der That in der Veteranenstraße 16 ermittelt. Welche Rolle Bieweger in der Angelegenheit spielt, ist durchaus noch nicht aufgeklärt.

Ein eigenartiger Um- und Unfall hat am Dienstag Nachmittag vor dem Hause Reinickendorferstraße 27 stattgefunden. Dort fiel nämlich ein mit Stroh beladener Wagen um, und der Kutscher wurde hierbei so unglücklich von seinem Sitz auf den Straßendamm geschleudert, daß er eine bedeutende Verletzung an der Hüfte erlitt.

Kurz und bündig meldet der amtliche Polizeibericht vom gestrigen Tage drei Selbstmordfälle mit folgenden wenigen Worten: „Am 22. d. M. wurden drei Personen in ihren Wohnungen erhängt vorgefunden, und zwar ein Handelsmann in der Ackerstraße, ein Schuhmacher in der Josephstraße und eine Frau in der Oranienburgerstraße."

Gerichts-Zeitung.

Zum Prozeß Schweitzer-Prager. Wie ein Gerichts-Referent mittheilt, werden die jetzigen Vertheidiger des Max Schweitzer und der Frau Dr. Prager unglaublich bei dem zuständigen Gericht den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens und Aussetzung der Strafvollstreckung bis zu ihrer Entscheidung über diesen Antrag stellen. Die neuen Thatsachen und Beweismittel werden sich wesentlich um das Moment der angeblich kompromittirenden Briefe drehen, welches trotz seiner Wichtigkeit in der früheren Schwurgerichtsverhandlung nur gestreift ist. Es soll bewiesen werden, daß Frau Dr. Prager keineswegs zu fürchten hatte, daß ihr Ehemann aus diesen Briefen Material für eine erfolgreich durchzuführende Ehescheidung entnehmen konnte, daß mithin eine solche Furcht nicht die Veranlassung zu dem angeblichen Versuche gegeben haben kann, ihren Gatten für immer stumm zu machen.

Eine „zette Pflanze" ist das Dienstmädchen Emma Krumm aus Berlin, welches gestern vor der ersten Strafkammer am Landgericht II als Zeugin gegen ihre Dienstherrin, Frau Restaurateur Marie Ulbrich aus Nieder-Schönweide auftrat, die wegen Freiheitsberaubung angeklagt war. Der Ehemann der Frau Ulbrich ist seit Jahren vollständig gelähmt, sie betreibt daher ihr Restaurationsgeschäft selbst mit vielem Fleiß und gutem Erfolg. Die nöthige Hilfe leisten ihr mehrere Dienstmädchen, zu denen kurze Zeit die 16jährige Emma Krumm gehörte. Am 4. Oktober v. J. erhielt die Krumm die Erlaubniß, nach Berlin zu fahren, doch mit der Weisung, Abends 11 Uhr wieder heimzukehren. Statt dessen kam das Mädchen am nächsten Tage kurz vor Mittag, um ½12 Uhr. Die Dienstherrin sagte deshalb zu dem Mädchen: „Packe Deine Sachen und gehe dahin, wo Du diese Nacht gewesen bist, ein solches unzuverlässiges Mädchen kann ich nicht gebrauchen!" Das Mädchen ging nach der Dienstbotenstube auf dem Boden, Frau Ulbrich folgte, um zu verhindern, daß die Abziehende die Sachen von Kolleginnen oder Eigenthum der Herrschaft mit einpackte. Mit gestissentlicher Langsamkeit ging das Mädchen daran zu Werke, daß sie fast gar nicht von der Stelle kam. Frau Ulbrich konnte nicht so lange aus ihrem Lokal fortbleiben, sie mußte ihre Mittagsgäste bedienen und ging daher hinunter, warf aber aus Versehen die Bodenthür ins Schloß. Nachdem sie den ersten Andrang der Gäste bewältigt hatte, fiel ihr ein, daß das Mädchen oben eingesperrt sei, sie schickte ein anderes Mädchen hinauf und ließ den Boden aufschließen. Die nun kurze Zeit Eingesperrte denunzirte ihre Dienstherrin wegen Freiheitsberaubung bei der Staatsanwaltschaft, was die Anklage gegen Frau Ulbrich zur Folge hatte. In der gestrigen Hauptverhandlung entspann sich zwischen dem Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Gartz und der Hauptbekastungszeugin Emma Krumm folgender Dialog: Präsident: Wie lange hatten Sie für Ihren Ausgehtag Urlaub? — Zeugin: Bis Abends 11 Uhr! — Präs.: Wann sind Sie heimgekommen? — Zeugin: Am anderen Vormittag um 11 Uhr! — Präs.: Warum nicht zu rechter Zeit? — Zeugin: Ich hatte den letzten Zug versäumt! — Präs.: Wo sind Sie während der Nacht geblieben? — Zeugin schweigt. — Präs.: Warum sind Sie am nächsten Morgen nicht mit dem ersten Zuge gefahren? — Zeugin: Den habe ich auch versäumt! — Präs.: So, Sie scheinen alle Ihre Pflichten zu versäumen, und wenn Sie zur Rede gestellt werden, dann betragen Sie sich — wie bereits festgestellt — obendrein noch frech. Ihre Dienstherrin hatte das Recht, Sie sofort zu entlassen und Sie beim Einpacken Ihrer Sachen zu beaufsichtigen! Und dann sind Sie noch so keck, Ihre Schande dadurch auf den Markt zu bringen, daß Sie Anzeige erstatten. Schämen Sie sich nicht, daß Sie es dahin gebracht haben, hier vor Gericht erklären zu müssen, daß Sie — ein 16jähriges Mädchen — sich eine Nacht lang herumgetrieben haben? — Zeugin schweigt, dafür erhebt sich ihn Zuhörerraum ein beifälliges Gemurmel. Der Gerichtshof schloß sich nach kurzer Berathung den Ausführungen des Vertheidigers Rechtsanwalt Brounlee an, daß es der Angeklagten zum Mindesten an der Absicht der Einsperrung, also an dem strafbaren Dolus, mangelte, und erkannte auf Freisprechung.

Eine etwas mysteriöse Persönlichkeit wurde gestern der 89. Abtheilung des Schöffengerichts in der Person der Hotel-Besitzers-Ehefrau Wilhelmine Drähler aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Die unter dem Verdachte der Hochstapelei stehende Angeklagte ist früher mit einem adeligen Herrn verheirathet gewesen. Nach dessen Tode hatte sie das Unglück, längere Zeit in der Provinzial-Irrenanstalt zu Schleswig zubringen zu müssen, sie ist aber im Jahre 1890 als geheilt entlassen worden. Dann hat sie ihren jetzigen Ehemann geheirathet und mit demselben in Dresden ein Hotel betrieben. Weshalb sie ihren Ehemann verlassen hat, gab sie in der Verhandlung nicht an. Mitte Februar erschien sie in dem Grosschen Hotel in der Dorotheenstraße, wo sie sich, wie s. Zt. gemeldet, unter dem Namen einer Frau v. Maltzahn ein Zimmer anweisen ließ. Sie führte zwei auffallend schöne und werthvolle Hunde mit sich, aber keinerlei Gepäck. Daß die Angeklagte auch nicht im Besitze von Mitteln war, stellte sich heraus, als der Portier sie um Vorausbezahlung für das Zimmer anging; die angebliche Frau von Maltzahn erklärte, daß sie augenblicklich nicht zahlen könne, sie habe aber in Berlin reiche Verwandte, von denen sie am folgenden Morgen Geld holen wolle. Während ihrer Abwesenheit vom Hotel könnten ihre beiden Hunde als Pfand zurückbleiben. Die Fremde wurde daraufhin nicht weiter behelligt, alle ihre Wünsche wurden befriedigt. Daß sie gewöhnt sei, auf einem großen Fuße zu leben, ging aus ihrem ganzen Auftreten hervor. Auch die beiden Hunde mußten „standesgemäß" verpflegt werden, sie erhielten jeder mehrere Pfund Rindfleisch. Am folgenden Tage ging die Frau v. M. aus und kehrte nicht wieder. Als sie ermittelt wurde, stellte sich heraus, daß sie auch eine arme Kutscherfrau um mehrere Mark durch falsche Vorspiegelungen geprellt hatte. Die beiden Hunde sind inzwischen verkauft worden, ohne daß es gelungen ist, den Besitzer zu ermitteln, denn die Angeklagte gab an, daß die beiden Thiere ihr auf der Straße zugelaufen seien. Im gestrigen Termine beantragte der Staatsanwalt gegen die Angeklagte eine Gefängnißstrafe von vier Monaten. Der Gerichtshof nahm aber zu Gunsten der Angeklagten an, daß ihr Verhalten im Hotel als ein Betrug nicht aufzufassen sei, da sie sich sofort als mittellos erklärt habe und wohl hoffen durfte, bei hiesigen Bekannten, auf die sie sich im Termine berufen hatte, Unterstützung zu finden. Wegen des zweiten Betrugsfalles wurde auf eine Gefängnißstrafe von einem Monat erkannt und hiervon werden zwei Wochen für verbüßt erachtet.

Ein „verbummeltes Genie" stand gestern in der Person des früheren Studenten Karl Bruno vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I, um sich wegen einer Reihe von Betrügereien zu verantworten, die er gegen hiesige Geschäftsleute ausgeführt hat. Der Angeklagte hat verschiedene Geschäfte für chirurgische Instrumente, Buchhandlungen 2c. unsicher gemacht durch Entnahme von Waaren auf Kredit geschädigt. Er pflegte sich als fleißigen Kandidaten der Medizin aufzuspielen, der zu Studienzwecken der geforderten Instrumente, medizinischen Lehrbücher und dergleichen bedürfe. Fast in jedem Falle bediente er sich bei den Verhandlungen mit den betr. Geschäftsleuten eines Dokuments, in welchem sein angeblicher Vater, der sich als Rentier Brenning, Invalidenstraße 20, unterzeichnet hatte, sich damit einverstanden erklärte, daß sein Sohn zu Studienzwecken die geforderten Waaren entnehme und sich verpflichtete, die Schuld durch Ratenzahlungen innerhalb dreier Monate zu begleichen. Das ganze Auftreten des jungen Menschen war der Art, Vertrauen erweckend, daß sich die Geschäftsleute in den meisten Fällen mit Rücksicht auf das überreichte Dokument zur Kreditgewährung verstanden.